

Beat Feurer könnte vor der Entmachtung noch die Mietzinslimiten anpassen

Das Kompetenzgerangel scheint noch lange nicht vorbei. Die Bieler Sozialhilfekommission wird zwar wohl bald ins Leben gerufen, aber sie dürfte für einen wichtigen Entscheid zu spät kommen: Wie viel die Sozialhilfe an die Wohnung zahlt.

Jérôme Léchet

Es ist eine lange, ja sogar eine unendliche Geschichte. Es geht um die Frage, wer über den budgetmässig grössten Posten der Stadt Biel wacht: die Sozialhilfe. Rund 65 Millionen Franken kostete sie letztes Jahr die Stadt. Aber es geht auch um rund 6000 Menschen, die auf diese Hilfe angewiesen sind.

Doch wer hat in diesem Feld das Sagen? Darüber wird in der Bieler Politik seit Jahren gestritten. Es geht um nicht weniger als die Frage, ob der Vorsteher der Sozialdirektion, also derzeit SVP-Gemeinderat Beat Feurer, die Sozialpolitik allein gestalten kann – oder ob ihm eine Kommission zur Seite gestellt wird. Die Mehrheit im linksdominierten Gemeinde- und Stadtrat will eine Kommission, um das Soziale zu entpolitisieren. Feurer und seine Partei hingegen sprachen immer wieder von einer politisch motivierten Entmachtung des SVP-Mannes.

So weit der politische Streit, der allerdings schon entschieden wurde – mindestens auf dem Papier. Vor rund anderthalb Jahren hat das Stadtparlament die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Politikern und Expertinnen, per Anfang 2022 beschlossen. Nur: Diese existiert bis heute nicht. Stattdessen wurde weiter gestritten, diesmal darum, wer denn für die Einsetzung der Kommission zuständig sein soll. Jetzt zeichnet sich ab, dass die Sozialhilfekommission doch noch kommen soll – und zwar bald. Aber wichtige politische Entscheide könnten noch fallen, bevor sie eingesetzt ist.

Die Sozialbehörde ist für Entscheide von grosser Tragweite in der Sozialhilfe zuständig. Sie entscheidet etwa, bis zu wel-



Während der Corona-Pandemie hat man ihn entmachtet, aber noch immer entscheidet Beat Feurer in sozialpolitischen Fragen allein.

Bild: Anne-Camille Vaucher/a

chem Betrag die Miete von Sozialhilfebeziehenden bezahlt wird. Und sie hat den Auftrag, den städtischen Sozialdienst zu kontrollieren. Beides tut bis auf Weiteres nach wie vor Beat Feurer in abschliessender Kompetenz,

so hat es der Gemeinderat beschlossen: Status quo also, bis die per Gesetz zuständige Kommission endlich eingesetzt ist. Damit wird eine rechtliche Unsicherheit vorerst beendet (siehe Zweittext). Aber das politische Ringen

um diese Behörde ist damit noch lange nicht vorbei.

Problematische Selbstkontrolle

Dass Feurer auch gut ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Re-

glements in der Sozialpolitik immer noch allein schalten und walten kann, ärgert alt Stadtrat Peter Bohnenblust (FDP): «Die Rückkehr zur alten Lösung ist wohl pragmatisch begründet, aber sie ist politisch unsensibel und falsch

so wie rechtlich fragwürdig.» Das, weil der Gemeinderat gerade das tue, was das Parlament habe verhindern wollen: «Der Sozialdirektor kontrolliert mit dieser Übergangsregelung weiterhin sich selbst.»

Temporäre Entmachtung des Sozialdirektors wohl rechtens

Der juristische Streit zwischen dem Stadtrat und dem Gemeinderat hat vorerst ein Ende gefunden: Bald könnte die Sozialhilfekommission stehen. Aber auch die Übergangslösung sei rechtens.

Jérôme Léchet

Der Stadtrat hat beschlossen, dass Biel als Sozialbehörde eine Sozialhilfekommission erhält. Der Gemeinderat aber tat erst einmal gar nichts – und liess erst ein knappes Jahr später, im Frühling 2022, ein Gutachten in Auftrag geben, um die Frage der Zuständigkeit zu klären. Dieses besagte, dass der Stadtrat diese Sozialhilfekommission aufzustellen und dem Stadtrat zur Wahl vorzuschlagen habe. Dieses Gutachten liess er allerdings erst in Reaktion auf eine aufsichtsrechtliche Anzeige beim Regierungstatthalteramt durch Peter Bohnenblust und auf einen öffentlichen Brief

der Grünen, die das Ausbleiben einer Sozialhilfekommission trotz rechtskräftigem Gesetz kritisiert hatten, in Auftrag geben. «Anstatt dass man miteinander sprach und eine Lösung suchte, gab man teure Gutachten in Auftrag», kritisiert der alt Stadtrat und ehemalige Staatsanwalt Peter Bohnenblust (FDP) das juristische Hickhack, das darauf folgte (ajour.ch berichtete).

Übergangslösung rechtlich in Ordnung

Weil Biel keine Sozialhilfekommission hatte, das Reglement aber eine solche verlangte, manövrierte Sozialdirektor Beat Feurer rechtlich auf dünnem Eis und

vertagte weitreichende Entscheide. Erst Ende 2022 hat der Gemeinderat diese widerrechtliche Lage durch einen Beschluss aufgelöst: Der Direktor Soziales und Sicherheit soll ad interim Sozialbehörde sein (ajour.ch berichtete). Damit dürften Entscheide, die nach dem Beschluss des Gemeinderats gefällt werden, also beispielsweise eine allfällige Anpassung des Mietzinsniveaus (siehe Haupttext), in dieser Hinsicht rechtlich nur schwer anfechtbar sein.

Andreas Stöckli, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Freiburg, sagt zur Causa der Bieler Sozialhilfekommission: «Es ist unbefriedigend, dass diese Kommission

Das Stadtratsbüro nimmt die Wahl der Sozialbehörde an die Hand.

noch nicht eingesetzt worden ist, die vor mehreren Monaten hätte eingesetzt werden müssen.» Aufgrund einer ersten Einschätzung hält Stöckli die nun getroffene Übergangslösung für juristisch in Ordnung. Gemäss der Stadtordnung könne der Gemeinderat ihm zugewiesene Zuständigkeiten an einzelne Direktionen delegieren.

Die getroffene Übergangslösung sei aber auch in der Sache nachvollziehbar, so der Rechtsprofessor. «Die Aufgabe wird übergangsweise von jener Person ausgeübt, die sie bisher ausgeübt hat und die mit der Materie vertraut ist.» Er begrüsst auch, dass das Regierungstatthalteramt eingeschalt-

et worden sei, um die beteiligten Akteure an einen Tisch zu bringen und diese Übergangslösung zu finden. Jetzt müsse aber so rasch wie möglich der rechtmässige Zustand hergestellt werden.

Sozialhilfekommission bereits im April?

Eben dieses Regierungstatthalteramt hat im November die streitenden Parteien zu einer Einigung verpflichten können. Wie es Peter Bohnenblust in der Antwort auf seine aufsichtsrechtliche Anzeige schreibt, habe man sich darauf einigen können, dass das «Stadtratsbüro die Wahl der Sozialbehörde an die Hand nehmen wird».